

geordnet stellt Adrian allerdings heraus, dass die sich im Spätmittelalter stark ausweitende kommunale Schriftlichkeit wohl doch Ausweis und Ergebnis von gemeindlich errungenen Verbreiterungen der Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt war, in partieller Ablösung des alten patrizischen Rats-Arkanums. Dies zeigen eben nicht nur die dezentralen Amtsbücher, sondern auch und besonders die Verfassungsurkunden an, die nur vordergründig ehern waren. Dominique Adrian hat ein dichtes und reichhaltiges Werk vorgelegt, das zum Nachdenken und Weiterforschen anregt – und womöglich eine deutsche Übersetzung erfahren sollte, um den Kreis der Rezipient:innen zu vergrößern. Gabriel Zeilinger

Harald DERSCHKA (Bearb.), Quellen zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau aus der Zeit Johann Pfusers von Nordstetten als Großkeller (1450–1464) und Abt (1464–1491). Gedenkbuch – Urbare – Ordnungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 64). Ostfildern: Thorbecke 2022. 416 S. ISBN 978-3-7995-9564-3. Geb. € 35,-

Die Bodenseebtei Reichenau gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten monastischen Institutionen, die im Mittelalter den südwestdeutschen Raum geprägt haben. Im Unterschied zur benachbarten Abtei St. Gallen ist die Quellenlage der Abtei Reichenau aber ungünstig. Der Verlust der frühen urkundlichen Überlieferung, die Verfälschung vieler Königsdiplome sowie das Fehlen von frühen Traditionsbüchern und Urbaren machen es zu einer schwierigen Aufgabe, die Strukturen der älteren Reichenauer Grundherrschaft zu eruieren. Obwohl die akribische Urkundenkritik von Karl Brandt und anderen Forschern die echten Bestandteile der gefälschten Urkunden herausarbeiten konnte, bleibt das Bild der Besitz- und Grundherrschaftsentwicklung der Abtei Reichenau lückenhaft.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanzierte in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt der vorliegenden Publikation zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Reichenau in der Zeit des Abtes Johann Pfuser von Nordstetten aus dem späten 15. Jahrhundert. Inhaltlich geht es dabei um das Gedenkbuch des Johann Pfuser von Nordstetten als Großkeller der Abtei Reichenau von 1450 bis 1464 und als Abt derselben Institution von 1464 bis 1491. Dazu gehören die kleineren Teile der urbariellen Überlieferung der Abtei Reichenau, ferner das Wollmatinger Urbar von 1467, das Kaltbrunner Urbar (um 1482–1490), das erneuerte Schleithemer und Grimmelhofer Urbar von 1494 und schließlich ein Verzeichnis des Weinzehnten der Insel Reichenau.

Aufschlussreich sind schließlich die Ordnungen der Reichenauer Klosterökonomie aus dem späten 15. Jahrhundert. Letztere dienen der Regelung der wirtschaftlichen Belange des Reichenauer Klosterhaushaltes und der Verteilung der Mittel an die davon betroffenen Personen. Zum Klosterhaushalt gehörten demnach vor allem dreizehn Personen: neben dem Abt fünf Konventsherren, einige Kapläne, ein Messner, ein Bäcker, ein Koch und ein Fischer. Für deren Ernährung und Bekleidung wurde ein jährliches Deputat an Grundnahrungsmitteln und Geld festgelegt, das eine grobe Vorstellung davon gibt, was man als notwendig für den relativ kleinen Klosterkonvent der Abtei Reichenau erachtete. Dem Abt wurde 1479 eine Geldzahlung von 30 Gulden gewährt, während die fünf Konventualen mit geringeren Summen auskommen mussten.

Die Edition der vorliegenden Urbare und Ordnungen wird vom Bearbeiter mit großer Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen. Sein Verständnis für die Praktiken und Handlungen der Reichenauer Äbte des 15. Jahrhunderts ist allerdings manchmal zu wohlwollend.

Im Unterschied zum Kloster Reichenau ist es nämlich der benachbarten Abtei St. Gallen im 15. Jahrhundert unter Abt Ulrich Rösch gelungen, wirksame Reformen durchzuführen, so dass das St. Galler Klosterterritorium auf fester Basis in die neuzeitliche Phase seiner Geschichte eintreten konnte.

Die Register am Schluss des Bandes sind besonders hervorzuheben: Ein Ortsregister, ein Personenregister und ein ausführliches Sachregister. Eine Karte der Güterorte der Abtei Reichenau erleichtert die räumliche Orientierung über die Grundherrschaft Reichenau im Nahbereich.

Werner Rösener

Joachim BRÜSER / Simon KARZEL (Hg.), Vom Beginn des Schlossbaus bis zum Ersten Weltkrieg. Quellen zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 1704 bis 1914 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 29; Schriftenreihe des Stadtarchivs Ludwigsburg zur Ludwigsburger Stadtgeschichte 4). Ostfildern: Thorbecke 2021. 364 S. ISBN 978-3-7995-5529-6. € 27,50

„Ludwigsburg ist ein ganz besonderer Ort“ – heißt es einer der hier versammelten Quellen (S. 319), im Hinblick auf ein vom Militär dominiertes Stadtbild. Das Wort bewährt sich auch sonst, für die Planstadt, die Beamtenstadt, den Standort der Porzellanmanufaktur oder den Geburtsort schwäbischer Geistesgrößen, von denen der Obelisk auf dem Holzmarkt Kunde gibt. All diese Qualitäten führt der zu besprechende Band vor Augen, vermittelt durch 141 zwischen 1705 und 1910 entstandene Texte. Bildliches und kartographisches Material kommt nicht zum Zuge (allerdings dient dem Buchdeckel eine Vogelperspektive auf Stadt und Schloss als Dekor). Hervorgegangen ist die Sammlung aus zwei von Joachim Brüser 2018/2019 geleiteten Hauptseminaren am Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften.

Der Wert solcher Sortimente erweist sich an der Signifikanz der dargebotenen Stücke und an der Sinnhaftigkeit der angebotenen Verständnishilfen. Größtenteils gespeist aus den Beständen des Ludwigsburger Stadtarchivs und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, ist die „möglichst repräsentativ[e] und breit[e]“ (S. 13) Auswahl als gelungen zu rühmen, wie es sich bei versierten KennerInnen der Stadt- und Landesgeschichte wie Joachim Brüser, Simon Karzel und Regina Witzmann erwarten lässt. Rubriziert werden die Texte unter acht thematische Blöcke zu der Gründung der Stadt und ihrer Besiedlung, ihrem Residenzcharakter, ihrer Verwaltungs-, ihrer Entwicklungs- und Bebauungsgeschichte (worum übrigens das 19. Jahrhundert nicht vorkommt), ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (mit pressegeschichtlichem Schwerpunkt), ihrem religiösen, kulturellen und sozialen Leben, ihrer militärischen Prägung und schließlich, als sehr anerkennenswerte Ergänzung, ihrer Darstellung in „erzählenden Quellen“ brieflicher und chronikalischer Natur (allerdings nur aus der Zeit bis 1802).

Orts- und Personenregister erleichtern dem Leser die Navigation, eine Bibliographie mit 9 Positionen zu gedruckten Quellen und 219 (!) zu Sekundärliteratur macht das Fundament der Edition transparent und weist eventuellen Vertiefungsinteressen den Weg. Obendrein gibt es ein Glossar, das helfen soll, Redundanzen in den Fußnoten zu vermeiden, diesen Zweck jedoch nicht ganz erreicht (so taucht beispielsweise die Wendung „dicti anni“ nicht im Glossar auf, dafür aber mehrmals in den Texten, wo sie bisweilen [S. 72 und S. 119] annotiert wird, dann [S. 167] wieder nicht).

Eingedenk der Absicht der Editoren, die Texte „einfach und niederschwellig zugänglich zu machen“ (S. 13), hätte den Sachanmerkungen eine Revision gutgetan, insbesondere den